

Elisabeth Bannister-Etter\*

## Collaborative Law/Collaborative Practice – ein strukturiertes Modell aussergerichtlichen Verhandeln

**Stichworte:** Anwalt als Konfliktlöser, aussergerichtliche Konfliktlösung, kooperatives Verhandeln, strukturiertes Verfahren, interdisziplinäre Zusammenarbeit, professionelles Netzwerk

### I. Einleitung

Rechtsstreitigkeiten aussergerichtlich zu lösen, gehört zu den Kernkompetenzen der Anwaltschaft und wird von Klienten und Klientinnen in einer Vielzahl von Fällen und in verschiedenen Rechtsgebieten gewünscht. Mediation hat als strukturiertes ADR-Modell auch in das Dienstleistungsangebot der Schweizer Anwaltschaft Eingang gefunden. Für das aussergerichtliche Verhandeln unter Mitwirkung zweier Rechtsvertreter konnten wir bislang auf kein Modell zurückgreifen, das die Rahmenbedingungen definiert und auch optimiert. Ein solches Modell wird seit den 90er Jahren in den USA und in Kanada unter dem Begriff Collaborative Law (CL)/Collaborative Practice (CP) praktiziert und verbreitet sich nun auch in Europa bzw. der Schweiz.

Die IACP (International Academy of Collaborative Professionals<sup>1</sup>) ist heute der Weltdachverband für dieses Modell kooperativen Verhandeln. Das Modell umfasst Elemente der traditionellen anwaltlichen Parteivertretung und der Mediation. Es versteht sich als Ergänzung zu den bereits bekannten anwaltlichen Dienstleistungen und nicht als Ersatz. Die nachfolgenden Ausführungen geben einen kurzen Überblick über die Eigenheiten von Collaborative Law bzw. Collaborative Practice. Eine weitergehende Darstellung findet sich im Tagungsband zu den Vierten Schweizer Familienrechtstagen 2008 in Zürich.<sup>2</sup>

\* Rechtsanwältin, Master of Mediation (Uni Klagenfurt), Präsidentin CL-Pool Zürich/Ostschweiz, Winterthur.

1 [www.collaborativepractice.com](http://www.collaborativepractice.com): International Academy of Collaborative Professionals.

2 Katja Ziehe/Rudolf Zirfass: Collaborative Law CL – ein neues ADR-Verfahren für Trennung und Scheidung, Fampra.ch Schriftenreihe zum Familienrecht, Band 10, 168 ff.

## II. Explizite Verhandlungsregeln

Die Grundidee dieses Modells ist einfach aber potentiell sehr wirksam. Bevor zur Sache selbst verhandelt wird, lernen Klient und Klientin die «Prozessordnung» kennen, der sie sich zusammen mit ihren beiden Rechtsvertretern schriftlich verpflichten und welche für die Dauer der aussergerichtlichen Verhandlungen verbindlich ist. Im CL-Vertrag<sup>3</sup> werden die Erwartungen an das Verhalten der Rechtsvertreter und der Klienten definiert. Herzstück und *conditio sine qua non* ist die «Disqualifikationsklausel». <sup>4</sup> Ein CL-Anwalt muss sein Mandat niederlegen, wenn die aussergerichtlichen Verhandlungen scheitern. Er darf seinen Klienten in der verhandelten Angelegenheit nicht vor Gericht vertreten. Selbst das Androhen gerichtlicher Schritte ist verboten. Verletzt der eigene Klient das Gebot fairen Verhandeln, muss ein CL-Anwalt sein Mandat niederlegen. Zentral ist die gegenseitige Verpflichtung, alle entscheidungserheblichen Tatsachen offen zu legen.

Auf den ersten Blick scheint das Risiko eines Anwaltswechsels aus Sicht der Klientschaft wenig attraktiv. Effektiv tragen die Verhandlungsregeln dazu bei, dass ein vertrauensvolles und spannendes Verhandlungsklima entsteht. Der Erfolg eines CL-Anwaltes misst sich an der Qualität der aussergerichtlichen Lösung. Klient und Klientin können sich darauf verlassen, dass sich ausser dem eigenen Rechtsvertreter auch der Rechtsvertreter des Verhandlungspartners (dem traditionell misstraut wird) voll und ganz für eine aussergerichtliche Lösung einsetzt. Die Vertrauensbasis kommt vor allem dann zum tragen, wenn die Verhandlungen stocken. Traditionell haben mühsame Verhandlungsphasen oft einen Wechsel aufs «Gerichtspferd» zur Folge, um dann allenfalls kurz vor dem Gerichtstermin nochmals aufs «Verhandlungspferd» aufzuspringen. Die Arbeit in einem vertrauensvollen Klima ist auch für die Anwaltschaft ein Gewinn.

## III. Verlauf eines CL-Verfahrens

Das CL-Verfahren beginnt mit dem formellen Abschluss eines CL-Vertrages zwischen den Parteien und deren Rechtsvertretern. Es besteht aus Einzelgesprächen zwischen Klient und CL-Anwalt, Einzelgesprächen zwischen den Rechtsvertretern und aus Vierer-Gesprächen. Die Einzelgespräche dienen der Vorbereitung der Vierer-Sitzungen. Zur Sache selbst wird nur an den Vierer-Sitzungen verhandelt. Der Schriftverkehr ist minimal und beschränkt sich im wesentlichen auf den Austausch von Sachinformationen.

Die beiden Rechtsvertreter tragen gemeinsam die Verantwortung für den Verlauf der Verhandlungen. Ausser der Verantwortung für den Austausch der Sachinformationen und die Traktandierung der zu verhandelnden Fragen sind sie auch für einen möglichst konstruktiven Verlauf der Gespräche besorgt. Zu einer nachhaltigen Konfliktlösung gehört auch ein bewusster und sorgfältiger Umgang mit der Bedeutung der Emotionen im Konflikt.

<sup>3</sup> [www.svcl.ch/tools.html](http://www.svcl.ch/tools.html) Collaborative Law-Vereinbarung.

<sup>4</sup> Collaborative Law Vereinbarung Ziff. 6 ff.

Diese umfassende Verantwortung für den Verlauf der Verhandlungen setzt voraus, dass sich ein CL-Anwalt Haltungen und kommunikative Fähigkeiten aneignet, welche einem Dialog förderlich sind. Ein CL-Anwalt reflektiert seine eigenen Werte und Grundannahmen, sein eigenes Handeln und dessen Wirkung auf den Verlauf der Verhandlungen.

## IV. Die Rolle des CL-Anwaltes/der CL-Anwältin

Als Vertreter seiner Partei hat der CL-Anwalt einen Doppelauftrag: Er setzt sich einerseits dafür ein, dass die inhaltlichen Interessen seines Klienten möglichst umfassend herausgearbeitet und realisiert werden. Gleichzeitig hat er den Auftrag, im Verfahren nach Möglichkeit einen Konsens zu erzielen. <sup>5</sup> Dies setzt voraus, dass ausser den Interessen der eigenen Partei auch die Interessen der anderen Partei Platz finden. Bei entscheidender Kollision zwischen den eigenen Interessen des Klienten und den Interessen an einer gemeinsamen Lösung ist der CL-Anwalt verpflichtet, mit seinem Klienten zu klären, was ihm wichtiger ist; der CL-Anwalt steht seinem Klienten näher als dem Team. Das Wesen dieses Doppelauftrages soll zu Beginn mit dem Klient eingehend erörtert werden. Für die Anwaltschaft ist dieses Spannungsverhältnis eine der grossen Herausforderungen dieses Verfahrens.

Erklärtes Ziel ist eine Lösung, welche den Bedürfnissen und Interessen beider Verhandlungspartner möglichst optimal entspricht. Der CL-Anwalt unterstützt seinen Klient darin, die wirklichen Interessen, Bedürfnisse und Wünsche aufzuspüren. Gleichzeitig müssen die Parteien wissen, auf welche rechtlichen Ansprüche sie gegebenenfalls verzichten und was sie stattdessen gewinnen. Aus diesem Grund klärt der CL-Anwalt über die Rechtslage und den möglichen Ausgang eines Gerichtsverfahrens auf. Fällt es einem Klienten schwer, eine eigene Meinung zu bilden, kann der CL-Anwalt auch Empfehlungen abgeben oder Ratschläge erteilen. Ausmass und Art der Unterstützung lassen sich den jeweiligen Bedürfnissen des Klienten anpassen. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied zur Mediation, welche hohe Anforderungen an die Autonomie der Klienten stellt.

## V. Collaborative Practice

Aus dem ursprünglichen Modell unter Beizug von zwei Rechtsvertretern hat sich unter der Bezeichnung Collaborative Practice (CP) ein interdisziplinäres Modell entwickelt, bei dem auch psychologisch/therapeutischen geschulte Fachleute dem Team angehören. Dieses Modell entstand im Zusammenhang mit Trennungs- und Scheidungskonflikten und dem Bedürfnis, die Vernetzung der verschiedenen Professionen zu institutionalisieren. Dabei haben sich insbesondere die Rollen des Coaches und der Kinderspezialistin herauskristallisiert.

Der Coach – eine Fachperson mit psychologischer Grundausbildung und entsprechender Weiterbildung und Berufserfahrung

<sup>5</sup> [www.svcl.ch/tools.html](http://www.svcl.ch/tools.html) Auftrag und Vollmacht Ziff. 2.

– unterstützt die Klientin parteilich und hat daher eine andere Funktion als ein psychologischer Co-Mediator. Coaches sind z. B. dann gefragt, wenn grosse Ambivalenzen eine Entscheidung blockieren oder die Kommunikation zwischen den Verhandlungspartnern sehr schwierig ist. Der Coach geht vertieft auf die persönlichen Belange eines Klienten ein. Er schafft einen Raum, in dem Gefühle, Bedenken und Wünsche geäussert werden können. Er übt mit dem Klienten Kommunikationsformen ein, die den Prozess möglichst effektiv vorantreiben und den gegenseitigen Respekt der Parteien stärken.

Die Kinderspezialistin ist eine neutrale Vertrauensperson für die Kinder, die in der Trennung und Scheidung leicht übersehen werden. Sie wird von beiden Eltern gemeinsam beauftragt. Sie spricht mit den Kindern über deren Sorgen und Wünsche und klärt mit ihnen altersgerecht ab, was in die Verhandlungen eingebracht werden soll. Sie gibt den Eltern Informationen und Orientierungshilfen zum Umgang mit den Kindern im Scheidungs- oder Trennungskonflikt. Die Kinderspezialistin arbeitet mit den Coaches und Rechtsvertretern zusammen, um mit den Eltern eine Lösung für die zukünftige Ausgestaltung der Elternverantwortung zu entwickeln.

Den Coaches und Kinderspezialistinnen obliegt – wie den Anwälten – ausser der individuellen Unterstützung auch die Aufgabe, den Einigungsprozess der Verhandlungspartner zu fördern. Coaches und Kinderspezialistinnen gehören zusammen mit den Anwälten und Anwältinnen einem professionellen Netzwerk an.

## VI. Professionelles Netzwerk

Zum Konzept dieses Modells gehört der Zusammenschluss von Fachleuten in Praxisgruppen, die sich lokal, regional oder überregional organisieren. Die Ausgestaltung des Angebotes einer Praxisgruppe ist variabel; es kann nur das Anwaltsmodell, nur das Interdisziplinäre Modell oder beides umfassen. Die Anbieter einer Praxisgruppe sorgen für einen gemeinsamen Auftritt, an dem sich die Klientschaft bei der Wahl der für sie gewünschten Fachleute orientieren kann.

Die Praxisgruppen verstehen sich als kleine lernende Organisationen. Deren Mitglieder treffen sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch, zu Intervision und Weiterbildung. Die Treffen dienen der Qualitätssicherung und der Vertrauensbildung unter den Fachleuten.

## VII. Entbindung vom Berufsgeheimnis

Die an einem Verfahren beteiligten Anwältinnen und übrigen Fachleute werden von ihrem Auftraggeber im Rahmen der Verhandlungen vom Berufsgeheimnis ausdrücklich entbunden.<sup>6</sup> Von

6 Auftrag und Vollmacht Ziff. 2.4.

der Entbindung umfasst sind grundsätzlich alle entscheidungserheblichen Tatsachen. Informationen persönlicher Natur werden nur mit Einverständnis des Klienten ausgetauscht. Will ein Klient relevante Tatsachen in den Verhandlungen nicht offen legen, wird der CL-Anwalt mit seinem Klient die Bedeutung der Transparenz erörtern und mit ihm besprechen, wann und wie er die Information am besten einbringen kann. Ist der Klient dazu letztlich nicht bereit, muss der CL-Anwalt von sich aus das Mandat niederlegen.<sup>7</sup>

## VIII. Collaborative Law/Collaborative Practice in der Schweiz

Der Schweizerische Verein für Collaborative Law (SVCL) wurde vor rund fünf Jahren gegründet mit dem Ziel, die Verbreitung des CL-Verfahrens in der Schweiz zu fördern.<sup>8</sup> Die Praxisgruppe «Pool CL-Anwältinnen und Anwälte Zürich/Ostschweiz» besteht aus rund dreissig Anwältinnen und Anwälten, die Collaborative Law anbieten.<sup>9</sup> Kürzlich wurde dieser Pool für Fachleute der psychologisch/therapeutischen Richtung geöffnet. Die Gründung weiterer Praxisgruppen in anderen Regionen der Schweiz steht zur Diskussion.

## IX. Zusammenfassung

Mit dem CL/CP-Verfahren wird die Palette der Dienstleistungsangebote der Anwaltschaft um ein weiteres ADR-Verfahren bereichert. Vom Sinn und Geist her steht dieses Verfahren der Mediation näher als der traditionellen Parteivertretung. Gleichzeitig beinhaltet es mit der Möglichkeit der individuellen Beratung und Betreuung ein zentrales Element der Parteivertretung.

Das Verfahren eignet sich für Klienten, welche die Vorteile einer anwaltlichen Vertretung nutzen wollen, ohne das Risiko eines Gerichtsverfahrens in Kauf zu nehmen und einen im Verhandeln kompetenten Rechtsvertreter suchen. Das interdisziplinäre Modell erhöht auch für Parteien mit hohem Konfliktpotential die Chance, eine nachhaltige aussergerichtliche Lösung zu erzielen.

Jeder Konfliktlösungsweg stellt hohe Anforderungen an die Klientschaft. Ob Konfliktbeteiligte eine Lösung fair finden, hängt ausser dem Inhalt der Lösung nicht zuletzt davon ab, ob sie den Lösungsweg als fair einstufen. Das CL/CP-Verfahren ist eine weitere Alternative, um der Klientschaft einen für sie passenden Konfliktlösungsweg anzubieten.

7 Collaborative Law-Vereinbarung Ziff. 6.3.

8 [www.svcl.ch](http://www.svcl.ch): Schweizerischer Verein für Collaborative Law.

9 [www.cl-pool.ch](http://www.cl-pool.ch): Pool CL-Anwältinnen und Anwälte Zürich/Ostschweiz.